

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Ausschussbetreuender Fachbereich Finanzen	Datum 23.04.2001
	Schriftführer Herr Büchel
	Telefon-Nr. 02202/14-2607
Niederschrift	
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	Sitzung am 22.03.2001
Sitzungsort Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:03 Uhr - 18:30 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis) Keine
Sitzungsteilnehmer Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis	
Tagesordnungspunkt	
Inhalt	

A Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses am 22.03.2001 (Öffentlicher Teil)**
3. **Bericht über die Durchführung der in der Sitzung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses am 25.01.2001 gefassten Beschlüsse (Öffentlicher Teil)**
144/2001
4. **Mitteilung des Vorsitzenden**
5. **Mitteilung der Bürgermeisterin**
6. **Antrag des Vereins Kath. Erziehung e.V. auf kommunale Förderung des Projekts "Kids & Co." (Hilfe für Kinder suchtkranker Eltern)**
107/2001

7. **Sanierung und Umbau der Kath. Kindertagesstätte St. Laurentius in Bergisch Gladbach, Dr. Robert-Koch-Str. 17**
134/2001
8. **Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung über die Sanierung der Dreifachturnhalle des Albertus-Magnus-Gymnasiums**
157/2001
9. **Schulzentrum Herkenrath**
- Sanierung des Sporthallendaches
176/2001
10. **Über- und ausserplanmässige Ausgaben 2000**
146/2001
11. **Über- und ausserplanmässige Ausgaben 2001**
147/2001
12. **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Öffentlicher Teil

A

1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende eröffnet um 17:03 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Finanz- und Liegenschaftsausschusses fest.

2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses am 22.03.2001 (Öffentlicher Teil)

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

3 Bericht über die Durchführung der in der Sitzung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses am 25.01.2001 gefassten Beschlüsse (Öffentlicher Teil)

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

4 Mitteilung des Vorsitzenden

keine

5 Mitteilung der Bürgermeisterin

Herr Steinbach informiert den Ausschuss darüber, dass die Abschlussverfügung des Landrats hinsichtlich des Anzeigeverfahrens zum Haushalt 2001 zwischenzeitlich eingegangen ist. Wie in den Vorjahren wird den Fraktionen jeweils eine Ausfertigung dieses Schreibens sowie die hierzu gemachte Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis übersandt.

Weiterhin unterrichtet er den Ausschuss über den derzeitigen Stand der Gewerbesteuer-einnahmen. Nach Ablauf der ersten zwei Monate dieses Jahres mussten aufgrund von eingegangenen Messbescheiden sowohl bei den Veranlagungen als auch bei den Vorausszahlungen erhebliche Absetzungen vorgenommen werden (etwa 8 Mio. DM). Je nachdem wie die weitere Entwicklung aussieht, müssen Gegensteuerungsmaßnahmen -evtl auch in Form einer Haushaltssperre- eingeleitet werden. Zum Stand des Jahresabschlusses 2000 merkt er an, dass dieser kurz vor dem Abschluss steht. Der zum Ausgleich des Haushalts 2001 bereits eingeplante Überschuss wird erreicht werden. Bis zum 31.03.2001 wird den Ratsmitgliedern eine Aufstellung des Abschlusses vorgelegt, der Rechenschaftsbericht muss aber möglicherweise nachgereicht werden.

6 Antrag des Vereins Kath. Erziehung e.V. auf kommunale Förderung des Projekts "Kids & Co." (Hilfe für Kinder suchtkranker Eltern)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussvorschlag:

Das Projekt *Kids & Co* wird antragsgemäß gefördert. Dem Verein *Kath. Erziehungsberatung e.V.* wird für den Zeitraum vom 01.07. bis 31.12.2001 ein Zuschuss in Höhe von 30.600 DM gewährt. Das Projekt soll in den Folgejahren im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel analog gefördert werden.

7

Sanierung und Umbau der Kath. Kindertagesstätte St. Laurentius in Bergisch Gladbach, Dr.-Robert-Koch-Str. 17

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Bergisch Gladbach gewährt der Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius für die Sanierung und den Umbau ihrer dreigruppigen Kindertagesstätte in Gladbach, Dr.-Robert-Koch-Straße 17, vorbehaltlich der Förderung mit Landesmitteln zu den angemessenen Baukosten von ca. 1.250.000 DM einen Zuschuss von 90% zu den nach Abzug der Rücklage verbleibenden ca. 1.150.000 DM (= ca. 1.035.000 DM).
2. Zur Anfinanzierung der Maßnahme soll aus den in 2000 nicht verausgabten Mitteln bei Haushaltsstelle 1.464.9870.1 – Investitionszuschüsse Kindertagesstätten – ein Haushaltsrest in Höhe von 161.000 DM gebildet werden, damit diese Mittel in 2001 zur Verfügung stehen. Des Weiteren ist bei der o.g. Haushaltsstelle ein Betrag in Höhe der bisher für 2001 nicht eingeplanten ersten Rate der Landesmittel, also 201.250 DM, in 2001 überplanmäßig bereitzustellen. Die Finanzierung der restlichen Mittel ist in 2002 sicherzustellen.

8

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung über die Sanierung der Dreifachturnhalle des Albertus-Magnus-Gymnasiums

Herr Kleine übt massive Kritik an der Verwaltungsspitze, weil nach Meinung der SPD-Fraktion durch die fahrlässige Verschleppung der Dachsanierung nunmehr weitaus höhere Kosten und hierdurch zusätzliche Belastungen für den städtischen Haushalt eingetreten sind. Er stellt daher den Antrag, das Rechnungsprüfungswesen mit der Prüfung zu beauftragen, was aus dem vor Jahren von der SPD-Fraktion geforderten Sanierungskonzept geworden ist, und welche Massnahmen die Verwaltung gedenkt zu ergreifen, um den Sanierungsstau bei den Schulen zu beheben, damit solche Fälle nicht wieder vorkommen. Durch diese Prüfung soll dargelegt werden, welche Sanierungsmaßnahmen hätten verhindert werden können, wenn rechtzeitig saniert worden wäre.

Herr Dr. Fischer möchte wissen, aus welchen Mitteln diese Reparaturkosten gedeckt werden, ob eine Schnellausschreibung gemacht worden ist und ob ein Gefälle vorgesehen ist.

Herr Ziffus schliesst sich den Ausführungen von Herrn Kleine an. Um solche Fälle zukünftig zu vermeiden, regt er an, intensiver mit den Leuten vor Ort (Schulleitung und Hausmeister) zusammenzuarbeiten.

Auch Herr Blask schliesst sich den Ausführungen an. Für ihn stellt sich aber die Frage, ob aufgrund dieses Falles der vorgelegte Sanierungsmassnahmekatalog überarbeitet wird.

Frau Müller weist den Vorwurf der Verschleppung und der Fahrlässigkeit zurück. Sie stellt klar, dass der schlechte Zustand des Daches der Verwaltung durchaus bewusst

war. Eine Sanierung dieses Daches war für das laufende Haushaltsjahr vorgesehen. Entsprechende Haushaltsmittel sind eingeplant. Bedingt durch die Wetterlage hat sich aber ein Schaden eingestellt, der nicht mehr in den Griff zu bekommen war. Daher musste mit der Sanierung sofort -und nicht wie geplant in Sommerferien- begonnen werden.

In diesem Zusammenhang verweist sie auf eine Übersicht mit den sanierungsbedürftigen Schulen, welche dem Finanz- und Liegenschaftsausschuss zur Kenntnis gegeben wurde. Entsprechend der darin festgelegten Reihenfolge wird auch vorgegangen. Aufgrund der personellen und finanziellen Möglichkeiten ist die Verwaltung aber nicht in der Lage, alle kritischen Massnahmen direkt zu beginnen. Zu den Fragen von Herrn Dr. Fischer teilt sie mit, dass bei Flachdachsanierungen immer ein Gefälle vorgesehen ist. Pult- oder Steildächer können aber aus den verschiedenen Gründen nicht immer entstehen. Wichtig ist aber, dass das Wasser abfliessen kann. Die Finanzierung erfolgt aus den hierfür eingeplanten Haushaltsmitteln. Vor Auftragsvergabe ist keine Ausschreibung durchgeführt worden. Als Preisvergleich wurde eine kurz davor durchgeführte Ausschreibung zugrunde gelegt. In Absprache mit dem Rechnungsprüfungswesen wurde an den günstigsten Bieter vergeben. Der hohe qm-Preis resultiert aus der grossen Anzahl von Lichtkuppeln.

Herr Kleine appelliert an die Verwaltung und an alle Parteien, gemeinsam nach Lösungen zu suchen, um das Problem der Sanierungen in den Griff zu bekommen.

Herr Freese weist auf die Folgen dieser nicht rechtzeitig durchgeführten Sanierungsmaßnahme hin. Die Sporthalle musste geschlossen werden und der Sportunterricht findet -durch die Verlagerung an andere Schulen- nicht nur an dieser Schule eingeschränkt statt.

Wie Herr Kleine spricht auch er sich für eine gemeinsame Aktion aus, in der eine Lösung für den Erhalt des Vermögens gefunden werden soll.

Herr Haasbach kann dem von Herrn Kleine gemachten Vorwurf der Fahrlässigkeit nicht zustimmen. Weiterhin verweist er auf das Sanierungskonzept für die Schulen mit den darin festgelegten Prioritäten und die zusätzlich zum Entwurf des Haushalts 2001 bereitgestellten Mittel in Höhe von 1 Mio. DM für Schulsanierungen. Auch die CDU-Fraktion setzt sich für den Erhalt der Schulen ein, aber nur im Rahmen des finanziell machbaren.

Auf die Bemerkung von Herrn Freese zum Ausfall des Sportunterrichts führt Frau Müller-Veit aus, dass das AMG mit der Nachbarschule kooperiert. Ausserdem besitzt das AMG noch eine kleinere Halle, die soeben saniert worden ist. Am härtesten betroffen von der Schliessung der Halle sind die Vereine, die keine Ausweichmöglichkeiten haben.

Herr Blask möchte wissen, ob die bereits erstellte Prioritätenliste jetzt noch überarbeitet wird und ob die Verwaltung Schätzungen über den Mittelbedarf für die notwendigsten Reparaturen vorlegen kann.

Hierzu erwidert Frau Müller-Veit, dass die Liste der Schulen mit dem schlechtesten Zustand in Kürze abgearbeitet ist, so dass eine Aktualisierung derzeit nicht erforderlich ist.

Für die SPD-Fraktion beantragt Herr Hoffstadt, dass der Finanz- und Liegenschaftsausschuss die Bürgermeisterin beauftragen möge, eine Organisationsuntersuchung für den Fachbereich 6 -Grundstücksnutzung- durchzuführen. Hierbei ist zu prüfen, ob die personellen und sachlichen Voraussetzungen ausreichen, um die anstehenden Aufgaben im Hinblick auf die Unterhaltung und Sanierung der städtischen Liegenschaften zu bewältigen. Weiterhin wird die Bürgermeisterin beauftragt, die Ergebnisse ihrer Untersuchung dem Ausschuss in der nächsten Sitzung nach den Ferien vorzulegen.

Herr Jung erinnert daran, dass in der Vergangenheit immer unverzüglich Mittel bereitgestellt wurden, wenn diese wegen Brandschutz oder anderer dringender Arbeiten erforderlich waren.

Abschliessend bemerkt Herr Schmickler, dass allen Beteiligten die Gesamtproblematik des Sanierungsbedarfs an Schulen bekannt ist. Insbesondere weist er den Vorwurf zurück, die Verwaltung hätte bewusst die Entwicklung dieses Schadens verharmlost. Es ist nicht im voraus erkennbar, welche Dächer zu welchem Zeitpunkt saniert werden müssen. Die Verwaltung kann im Rahmen ihrer Möglichkeiten lediglich versuchen, so gewissenhaft wie möglich das Sanierungskonzept abzarbeiten und jährlich fortzuschreiben. Die bisherige Vorgehensweise des zuständigen Fachbereiches ist aus seiner Sicht nicht zu beanstanden. Er weist weiter darauf hin, dass jährlich ca. 6 - 8 Mio. DM in die Sanierung von Schulen investiert werden. Dies ist für eine Stadt in der Grössenordnung von Bergisch Gladbach eine erhebliche Summe.

Mit der SPD-Fraktion besteht Eilvernehmen darüber, dass die gestellten Anträge nicht in die Zuständigkeit des Finanz- und Liegenschaftsausschusses fallen und bei den zuständigen Gremien zu stellen sind.

Sodann wird über den Tagesordnungspunkt wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die beiliegende Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 2 der GO NW über die Sanierung des Flachdaches der Dreifachturnhalle des Albertus-Magnus-Gymnasiums vom 09.02.2001 wird genehmigt.

**9 Schulzentrum Herkenrath
- Sanierung des Sporthallendaches**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Dachsanierung der Sporthalle des Schulzentrums Herkenrath wird - vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung - zugestimmt.

10 Über- und ausserplanmässige Ausgaben 2000

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

11 Über- und ausserplanmässige Ausgaben 2001

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussvorschlag:

1. Die Zustimmung zur Leistung und Deckung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2001 in Höhe von 400.000,00 DM wird gemäß § 82 Abs. 1 GO NW erteilt.
2. Die vom Stadtkämmerer für das Haushaltsjahr 2001 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 8.500,00 DM werden gemäß § 82 Abs. 1 GO NW zur Kenntnis genommen.

Herr Steinbach informiert den Ausschuss, dass die Zustimmung für die ausserplanmässige Ausgabe zu Hst. 791 940 23 -Baukosten- vorab im Hauptausschuss im Wege einer dringlichen Entscheidung eingeholt werden soll.

12 Anfragen der Ausschussmitglieder

keine

gez. Orth
(Vorsitzender)

gez. Büchel
(Schriftführer)

Gesehen:

Verwaltungsvorstand II	gez. Schmickler
Fachbereich 2	gez. Steinbach
Fachbereich 6	gez. Müller-Veit
Fachbereich 8	gez. Martmann

Teilnehmerliste

Anwesend sind

Vorsitzende(r)

Herr Orth

Mitglied -CDU-

Herr Albrecht
Herr Binding
Herr Haasbach
Herr Dr. Kassner
Herr Müller
Herr Sacher
Frau Schu
Frau Wörsdörfer

Mitglied -SPD-

Herr Freese
Herr Hoffstadt
Kleine

Mitglied -F.D.P.-

Herr Dr. Fischer

Mitglied - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-

Herr Ziffus

Mitglied -KID-

Herr Blask